

WIR TRAGEN DURCH UNSER LEBEN

WAS WIR IN UNSERER KINDHEIT EMPFANGEN.

Trägerkonzept

**KinderReich Rheinland gGmbH in
50939 Köln**

**Hier: Kita in Sankt Augustin
Arnold-Janssen-Straße 12 - 14**

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	- 1 -
2.	Motivation und Träger	- 2 -
3.	Satzung (Auszug)	- 3 -
4.	Organe des Trägers	- 4 -
5.	Leitbild	- 6 -
6.	Eckdaten zur Organisation	- 7 -
a.	<i>Größe und Plätze</i>	<i>- 7 -</i>
b.	<i>Die Gruppen</i>	<i>- 8 -</i>
c.	<i>Aufnahmeverfahren</i>	<i>- 9 -</i>
d.	<i>Aufnahmekriterien</i>	<i>- 10 -</i>
e.	<i>Betreuungs- und Öffnungszeiten</i>	<i>- 10 -</i>
f.	<i>Ernährung, Tischkultur, Mittagsruhe</i>	<i>- 10 -</i>
g.	<i>Eingewöhnung des Kindes</i>	<i>- 11 -</i>
h.	<i>Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Lernprozessen</i>	<i>- 12 -</i>
i.	<i>Kooperation mit anderen Institutionen – Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung der Kita</i>	<i>- 12 -</i>
j.	<i>Zusammenarbeit mit Grundschulen und Übergänge Kita – Grundschule</i>	<i>- 12 -</i>
7.	Pädagogisches Handeln	- 13 -
8.	Erziehungspartnerschaft, Elternarbeit, Partizipation und Beschwerdeverfahren	- 15 -
9.	Personal	- 17 -
a.	<i>Qualitätsentwicklung/ Qualitätssicherung</i>	<i>- 17 -</i>
10.	Kinderschutz	- 18 -
11.	Datenschutz	- 19 -

2. Motivation und Träger

Die Anfänge unserer Gründungsinitiative gehen auf einen häufig von Eltern und Familien geäußerten Wunsch zurück, ihre Kinder einer Kindertagesstätte anzuvertrauen, in der von klein auf eine exzellente und ganzheitliche Erziehung und Bildung gewährleistet ist. Dazu gehören neben der Entwicklung der motorischen, kognitiven und emotionalen Fähigkeiten auch die Förderung der menschlichen Tugenden sowie eines kindgerechten Vertrauens in Gott und Freude an der Schöpfung.

Träger ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH). Sie führt den Namen KinderReich Rheinland gGmbH und wurde am 19.05.2020 gegründet.

Handelnde Personen

für **die KinderReich Rheinland gGmbH**

Postanschrift:

Talbothof 30

52070 Aachen

Geschäftsführung:

Dr. med. Kahlen, Jutta
Caspar-Theyß-Straße 12,
14193 Berlin

Kaiser, Georg
An Sankt Marien 12
47906 Kempen

Rehder, Joschko (Prokurist)
Talbothof 30
52070 Aachen

3. Satzung (Auszug)

Gemäß Gesellschaftervertrag hat die KinderReich Rheinland gGmbH folgenden Geschäftszweck:

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der KinderReich Rheinland gGmbH vom 19.5.2020:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 II Nr. 4 AO),
 - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 II Nr. 7 AO),
2. Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch die folgenden Tätigkeiten:
 - a) durch Gründung, Aufbau und Betreiben von Kindertagesstätten und Schulen – auch im Rahmen von Ganztagschulen mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung – die bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife führen, sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln hierzu;
 - b) die Beratung von Eltern über die Möglichkeiten des Unterrichts, der Erziehung und Bildung im Rahmen von Seminaren, Workshops, Vorträgen und vergleichbaren Veranstaltungen zu informieren;
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar und mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.
4. Die Gesellschaft ist eine ehrenamtlich und christlich geprägte Bildungsinitiative. Sie versteht sich als private, zivilgesellschaftliche Initiative zum Dienst an der Caritas, die neben Liturgie und Verkündigung zum Lebensvollzug der Kirche gehört. Sie identifiziert sich mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche.

4. Organe des Trägers

Die KinderReich Rheinland gGmbH hat für alle Gründungen von Kitas und später auch Schulen die untenstehende Organisationsstruktur, wodurch eine Dienst- und Fachaufsicht in Abhebung von der pädagogischen Leitung gewährleistet wird.

- Beirat der Einrichtung
- Handlungsbevollmächtigte
- Pädagogische Leitung

Beirat der Einrichtung

Der Träger - vertreten durch die Geschäftsführer der KinderReich Rheinland gGmbH - erteilt dem Beirat der Einrichtung und der pädagogischen Leiterin/ dem pädagogischen Leiter die notwendigen Befugnisse für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf der Einrichtung. Der Beirat vertritt den Träger bei allen Entscheidungen vor Ort.

Aufgaben dieses Beirates sind:

- die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden
- die Suche nach geeigneten Immobilien
- die Personalakquise
- das betriebswirtschaftliche Controlling
- die Beratung der pädagogischen Leitung in der Ausübung ihres Amtes
- die Koordinierung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung
- die Sorge für die Personalvertretung und die entsprechende Kontrolle
- die Koordinierung und Überwachung der Aufnahme von Kindern
- die Erstellung und Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und Begleitung darüberhinausgehender Programme
- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Zusammenarbeit mit der VG Elternbildung

Der Beirat trifft sich regelmäßig - mindestens alle zwei Wochen - an einem festgelegten Tag zu einer festgelegten Stunde und bei Bedarf zusätzlich außerplanmäßig. Am Ende jeder Sitzung wird ein Protokoll verfasst, welches die Beschlüsse und die Verantwortlichkeiten festhält.

Mitglieder dieses Beirates sind immer zwei Vertreter der KinderReich Rheinland gGmbH und ein Handlungsbevollmächtigter/ eine Handlungsbevollmächtigte vor Ort. Die Mitglieder dieses Beirates können nicht gleichzeitig pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (incl. der Leitung) der Einrichtung sein. Die pädagogische Leitung der Einrichtung arbeitet mit dem Beirat in allen Fragen und Angelegenheiten vertrauensvoll zusammen und ist ihr rechenschaftspflichtig. Sie kann zu den Sitzungen des Beirates eingeladen werden.

Handlungsbevollmächtigter/ Handlungsbevollmächtigte

Der Handlungsbevollmächtigter/ die Handlungsbevollmächtigte wird eingesetzt und entlassen durch den Träger und hat u.a. folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung der Etataufstellung und Sorge für die Wirtschaftlichkeit
- Verantwortung für die korrekte Durchführung aller Dienstleistungen
- Verantwortung für die Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen, Vertretungen usw.
- Ausgaben- und Einnahmenkontrolle gemäß den wirtschaftlichen Zielen
- Administration der Aufnahme der Kinder.
- Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsanforderungen, der Anforderungen an den Datenschutz und die Überwachung des Berufsrisikos.
- Information der Leitung und des Trägers über die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung
- Jede andere Aufgabe, die durch Träger oder Leitung übertragen wird.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung trägt die Verantwortung für die pädagogische Arbeit der Einrichtung. Sie fördert den fachlichen Austausch der pädagogischen Mitarbeiter und überprüft die getroffenen Grundsätze im Erziehungs- und Bildungsbereich. Sie koordiniert und fördert die Erstellung und Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und darüberhinausgehenden Programmgestaltungen. Sie wirkt auf die enge Zusammenarbeit mit den Eltern hin und unterstützt sportliche und kulturelle Aktivitäten.

5. Leitbild

Das Leitbild der KinderReich gGmbH und somit auch der Kita in Sankt Augustin setzt sich aus den im Folgenden erläuterten fünf Komponenten zusammen. Die pädagogische Grundhaltung basiert auf der Existenziellen Pädagogik ([Existenzielle Pädagogik – Institut für Existenzielle Pädagogik \(existenzielle-paedagogik.at\)](http://existenzielle-paedagogik.at) und [Eckpunkte der Existenziellen Pädagogik | Elisabethstift Berlin \(elisabethstift-berlin.de\)](http://eckpunkte.der.existenziellen.paedagogik.de)) die dem christlichen Menschenbild entspricht, das wir bei allen pädagogischen Erwägungen vor Augen haben.

Individuelle und personalisierte Förderung

Jedes Kind ist für uns eine einmalige Person mit einer nur ihm eigenen Potenzialität. „Das Ich wächst am Du“: Zur Entwicklung braucht der Mensch Beziehung. Bildung setzt Bindung voraus.

Deshalb hat bei uns jedes Kind seine Bezugsperson, die mit ihm in einem kontinuierlichen vertrauensvollen Austausch steht, seine Lebensumstände, seine Schwächen und Stärken kennt und ihm hilft, Selbstvertrauen und Empathie zu entwickeln sowie seine Anlagen zu erkennen und zu entfalten.

Werte und Glauben

Jeder Mensch hat Werte, die ihm wichtig sind. Indem er sie umsetzt, entwickelt sich seine Persönlichkeit, erfährt er Sinn und Erfüllung. Unsere Pädagogen regen durch Dialog und Beispiel die Kinder an, ein Gespür für Wertvolles zu entwickeln und festigen so Tugendhaltung und Selbstwert.

Der Glaube an Gott als Schöpfer und liebender Vater ist im Kitaalltag präsent. Er wird von unseren Pädagogen mit Natürlichkeit gelebt und mit Einverständnis der Eltern kindgerecht vermittelt.

Wir achten die religiösen und moralischen Überzeugungen der Familien unserer Kinder und praktizieren und erwarten gegenseitigen Respekt. Zustimmung zum christlichen Fundament unseres Erziehungsalltags ist Voraussetzung für eine fruchtbare Erziehungspartnerschaft.

Internationale Ausrichtung

Die Kita ist international ausgerichtet. Das Miteinander der Kulturen und Nationen gehört zu den wertvollen Elementen des täglichen Gruppenlebens. Dies wird zudem durch die Mehrsprachigkeit unterstützt. In der Anfangsphase der Kindertagesstätte ist ein bilinguales Angebot (Deutsch – Spanisch oder Deutsch – Englisch) vorgesehen. Durch eine altersgerechte Vermittlung der spanischen bzw. englischen Sprache und die Mitarbeit von spanischsprachigen Fachkräften (native speaker) schaffen wir das Fundament für die weitere Sprachförderung der Kinder. Gleichzeitig werden dadurch das Verstehen und die Wertschätzung anderer Kulturen gefördert. Ziel ist es, weitere

zusätzliche muttersprachliche Angebote vorzuhalten (beispielsweise Vorlesestunden in Englisch, Spanisch, Polnisch durch Ehrenamtliche).

Integration und Inklusion

Kinder mit Migrationshintergrund erachten wir als Bereicherung. Wir fördern vor allem ihre sprachliche und kulturelle Integration, ohne die Wertschätzung für ihr Ursprungsland zu vernachlässigen.

Im Einzelfall bieten wir für Kinder mit Beeinträchtigungen Inklusion an.

Wir sind offen für alle Familien: keine Zurückstellung auf Grund von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Erziehungspartnerschaft

Wir sehen unsere Aufgabe in der Unterstützung der Eltern bei der Verwirklichung ihres Erziehungsauftrags. Deshalb ist die vertrauensvolle und regelmäßige Absprache mit ihnen unabdingbar. Ohne Übereinstimmung in den Erziehungszielen erfährt das Kind Verunsicherung und Stress, ist es kaum bildungsfähig.

Wir sind dankbar für Anregungen und Mitarbeit der Eltern in allen Bereichen.

Insgesamt sehen wir uns in unserem pädagogischen Handeln dem KiBiz des Landes NRW verpflichtet, insbesondere §2 Allgemeine Grundsätze:

“Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.”

6. Eckdaten zur Organisation

Die Eröffnung der Kindertagesstätte an der Arnold – Janssen-Str. in Sankt Augustin ist in Abhängigkeit der durchzuführenden Umbaumaßnahmen für das Kindergartenjahr 2023/ 2024 geplant.

a. Größe und Plätze

In Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung der Stadt und in Abhängigkeit mit den räumlichen Möglichkeiten ist vorgesehen, dass sich die insgesamt 84 Plätze (84-94)

der Kita rechnerisch auf zwei Gruppen vom Typ III (3 bis 6 Jahre) sowie zwei Gruppen vom Typ II (2 bis 6 Jahre) verteilen.

Gruppe	Alter	Gruppengröße	Anzahl Kinder pro Jahrgang	Aufnahme p.a.
1	2 – 6	20 (20 – 22)	5 – 6	5 - 6
2	2 – 6	20 (20 – 22)	5 - 6	5 - 6
3	3 – 6	22 (22 – 25)	6 - 8	6
4	3 – 6	22 (22-25)	6 – 8	6

b. Die Gruppen

In Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung der Stadt und in Abhängigkeit mit den baulichen Möglichkeiten ist vorgesehen: Die Kita besteht aus vier Gruppen, zwei Gruppen für 2 – 6-jährige Kinder und zwei Kindergarten-Gruppen (Ü3).

Altersgemischte Gruppen für die 2-6-jährigen Kinder erfordern ein hohes Maß an entwicklungspsychologischem und (sonder-) pädagogischem Knowhow. *„Der Schwerpunkt liegt auf dem Anforderungsprofil, das sich aus der Perspektive des Kindes ergibt; es stellt seine gesundheitlichen und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse, also körperliche, seelische, kognitive und soziale Erfordernisse, in den Mittelpunkt der Überlegungen zur Betreuungsqualität.“* (Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) zu Qualitätskriterien institutioneller Betreuung von Kindern unter 3 Jahren: [Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin \(DGSPJ\) zu Qualitätskriterien institutioneller Betreuung von Kindern unter 3 Jahren \(Krippen\) - \[Deutscher Bildungsserver\]](#)).

Bei der Personalbesetzung dieser Gruppen stellen wir sicher, dass jederzeit mindestens zwei Fachkräfte in der Gruppe anwesend sind. Bei Personalausfall werden nur Erzieher zur Vertretung herangezogen, die den Kindern bekannt sind. Eine größtmögliche personen-, gruppen- und situationsbezogene Konstanz wird sichergestellt.

Von den Erzieherinnen/ Betreuerinnen müssen besondere Entwicklungsaufgaben unterstützt werden: Reichhaltige Bewegungsangebote, Sing- und Bewegungsspiele, Förderung der Körperwahrnehmung, frühe, sensible Sprachförderung stellen die Schwerpunkte der Förderung in dieser Altersstufe dar. Diese werden ergänzt durch die Förderung der Sauberkeitsentwicklung und eine altersentsprechende Ernährung. In dieser Gruppenphase legen wir besonderen Wert auf eine intensive Kooperation mit den Eltern, die immer von der Prämisse ausgeht, dass Eltern die primären

Bezugspersonen sind. Eltern sind die Experten für ihr Kind und seine Entwicklung und werden in ihrer Verantwortung unterstützt.

Die Besonderheit und Herausforderung einer altersgemischten Gruppe liegt in der großen Altersspanne der Kinder. Diese kann und wird aber auch pädagogisch genutzt. So können jüngere Kinder von den größeren Kindern lernen und die größeren in altersentsprechender Form für kleinere Kinder Verantwortung übernehmen. Gerade in der altersgemischten Gruppe sind familienähnliche Strukturen umsetzbar und erlebbar.

Die Kindergartengruppen (Ü3) haben eine Größe von bis zu 22-25 Kindern. In dieser Altersstufe beginnen die Kinder umfassender zu begreifen, zu lernen, zu organisieren, zu kommunizieren. Sie durchlaufen unterschiedliche Phasen auch im Erwerb der Sprache, der Motorik, des Zahlenverständnisses. Differenzierende, spielerische Angebote, häufig durch entsprechende, alle Sinne fördernde Materialien unterstützt, helfen, Interessen der Kinder zu wecken, ihre Experimentierfreude und Neugierde zu fördern. Lernorte finden die Kinder überall im Kindergarten. In dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung erhalten die Kinder zusätzliche Angebote, die auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten.

c. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme neuer Kinder in die Kindertagesstätte vollzieht sich in einem Prozess des gegenseitigen Kennenlernens: Die Eltern melden ihr Kind bis Anfang Februar mittels eines Anmeldebogens an, wenn sie zum nächsten Kindergartenjahr einen Platz wünschen. Gerne vereinbaren wir mit den Eltern ein Anmeldegespräch, bei dem die Eltern die Einrichtung kennenlernen.

Unter Zugrundelegung des Gespräches und der Aufnahmekriterien treffen ein Vertreter/ eine Vertreterin des Trägers und die Leiterin der Kindertagesstätte die endgültige Entscheidung über die Aufnahme. Bei der Belegung von Inklusionsplätzen bedarf es eines medizinischen Gutachtens und einer sorgfältigen auf das Wohl des Kindes ausgerichteten Abwägung der Fördermöglichkeiten für das einzelne Kind.

Bei der Anmeldung können sich die Eltern des Elternportals für Kinderbetreuungsplätze bedienen.

d. Aufnahmekriterien

Bei der Aufnahme berücksichtigen wir folgende Aspekte:

- Wunsch der Eltern nach einer individuellen und personalisierten Erziehung mit Förderung der Tugenden
- Bereitschaft der Eltern, sich auf eine Erziehungspartnerschaft einzulassen
- Bereitschaft der Eltern, sich partizipativ und aktiv an der Arbeit des Kindergartens zu beteiligen
- jeweilige Gruppenstruktur in Bezug auf Betreuungszeiten, Alter und Geschlecht der Kinder
- bei der Belegung von Inklusionsplätzen Fördermöglichkeiten des einzelnen Kindes

e. Betreuungs- und Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von 07:15 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet. Die Einrichtung ist im Sommer drei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Bei großer Dringlichkeit und rechtzeitiger Anmeldung können die Kinder in einem nahegelegenen Kindergarten in den Ferien betreut werden.

Die Einrichtung schließt auch an Feiertagen, an 1 - 2 Brückentagen, zum Betriebsausflug, einem Fortbildungstag und an zwei Teamtage. Diese Termine werden jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres, auf jeden Fall mindestens vier Wochen vorher, über geeignete Elterninformationen (Rundbriefe, Pinnwände und/ oder E-Mail - Informationen) bekannt gegeben.

25 Schließtage werden nicht überschritten.

f. Ernährung, Tischkultur, Mittagsruhe

Das Frühstück wird in der Zeit von 8.30 h bis 9.00 h in der Kita angeboten. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung Wert gelegt.

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Eine ständige Qualitätskontrolle ist selbstverständlich. Durch die Vorratshaltung und unterschiedliche Essensauswahl können wir auf verschiedene Essenswünsche (z. B. bei Allergien, Unverträglichkeiten oder weltanschaulichen Speisevorschriften) eingehen.

Mittagessen wird es voraussichtlich zwischen 12.00 h und 12.45 h geben.

Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung. Alle Beteiligten (Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen) werden regelmäßig in ein festzulegendes Feedback mit einbezogen.

Das Mittagessen vollzieht sich in den Gruppen. Der Mittagstisch ist ansprechend gedeckt. Die Kinder dürfen sich selbst das Essen nehmen und lernen so, ihren eigenen Appetit und Hunger richtig einzuschätzen. Zu einem ruhigen und

entspannten Mittagessen gehören, das Händewaschen, das Ritual zu Beginn und am Ende (Tischgebet), die Tischmanieren und das geordnete Aufräumen am Ende der Mahlzeit.

Nach dem Essen putzen sich alle Kinder unter Aufsicht die Zähne.

Besonders für jüngere Kinder, die noch eine Ruhepause benötigen, gibt es die Möglichkeit sich zurückzuziehen bzw. einen Mittagsschlaf zu halten.

Am Nachmittag zwischen 15.30 h und 16.00 h nehmen wir gerne Obst und Gemüsespenden entgegen. Ansonsten bietet die Kita gegen einen Beitrag von ca. 10 € pro Monat Obst, Gemüse und Gebäck an.

Getränke (Wasser und ungesüßter Tee) stehen ganztägig an einem Getränkewagen zur Verfügung.

Der abgebildete Tagesablauf ist an dieser Stelle nur beispielhaft, da sich die Betreuungszeiten je nach den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder in den unterschiedlichen Gruppenstrukturen noch verschieben können:

7.15 h - 8.30 h	Zeit zum Ankommen, freies Spiel
8.30 h - 9.00 h	gemeinsames Frühstück
9.00 h - 9.30 h	Morgenkreis
10.00 h - 11.30 h	Programm in den Kleingruppen
11.30 h - 12.00 h	offene Gruppenarbeiten
12.00 h - 12.45 h	Mittagessen
12.45 h - 14.00 h	Mittagsruhe
14.00 h - 15.30 h	freies Spiel/Ausflug
15.30 h - 16.00 h	Imbiss/Obst/Kekse
16.00 h - 17.00 h	Kita-Ausklang/Abholzeit

g. Eingewöhnung des Kindes

Die Kita der KinderReich Rheinland gGmbH in Sankt Augustin legt viel Wert auf eine behutsame Eingewöhnung des Kindes. Die Dauer und Art der Eingewöhnung ist nicht von vorneherein festsetzbar, weil sich diese Zeit spezifisch nach den Notwendigkeiten des Kindes und dessen Eltern richtet.

Während der Eingewöhnungsphase finden Schnuppernachmittage sowie Vorgespräche mit den Eltern statt. Kinder können in neuen Situationen dann neue Beziehungen eingehen, wenn sie sich sicher fühlen. Daher verbringen sie die ersten Tage in der Gruppe in Begleitung einer für sie wichtigen Bezugsperson (in der Regel ein Elternteil). In dieser Zeit nutzen die pädagogischen Mitarbeiter die Möglichkeiten, sich vorsichtig dem Kind zu nähern, ohne es zu überfordern. Hat das Kind nach einigen Tagen genügend Sicherheit erlangt, wird die kurze Abwesenheit der Eltern erprobt. Diese Zeit der Abwesenheit wird dann von Tag zu Tag erhöht. Die Eingewöhnungsphase ist abgeschlossen, wenn das Kind die Zeit in der Kita entspannt ohne einen anwesenden Elternteil verbringen kann.

h. Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Lernprozessen

Die Kita fertigt eine fortlaufende Bildungs- und Entwicklungsdokumentation an, die ressourcenorientiert die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder nachvollziehbar macht. Der Entwicklungsverlauf des Kindes wird beobachtet und reflektiert. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung und erarbeiten mit ihnen Förderziele.

Die Form der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation hat fünf Elemente:

1. Gruppentagebuch
2. Kindtagebuch
3. Kurzzeitbeobachtung
4. Entwicklungs- und Kompetenzprofil
5. Portfolioarbeit, in der die unterschiedlichen Entwicklungsschritte und Bildungsprozesse des Kindes festgehalten werden.

i. Kooperation mit anderen Institutionen – Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung der Kita

Obwohl unser Einzugsbereich auf Grund unseres spezifischen Profils (christliche Grundausrichtung, multikulturelle Prägung und personale ganzheitliche Förderung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern) nicht auf die unmittelbare Umgebung beschränkt ist, suchen wir die konkrete Zusammenarbeit mit Institutionen im regionalen und sozialen Umfeld. Entsprechende Kontaktaufnahmen und ein konkreter Plan der Sozialraumerschließung werden noch ergänzt.

Eine enge Vernetzung mit den Einrichtungen der städtischen Jugendhilfe ist besonders wichtig für Kinder mit besonderem oder erhöhtem Förderbedarf oder Kinder, die z. B. aufgrund von Migration zusätzlicher Maßnahmen zur Integration bedürfen. Die Mitarbeiterinnen der Kita kennen die zuständigen Ansprechpartner und halten zu ihnen Kontakt. Zur Risikoabwägung bei Kindeswohlgefährdung siehe Punkt 9 dieses Konzeptes.

j. Zusammenarbeit mit Grundschulen und Übergänge Kita – Grundschule

Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität schon bereits seit Jahren begonnener Bildungsprozesse. Aus diesem Verständnis ist es unabdingbar, dass das Verhältnis von Kindergarten und Schule geprägt ist von gegenseitigem Kennenlernen und gemeinsamen Aktivitäten und Projekten. Eine von allen Seiten abgestimmte und transparente Informationsübermittlung hilft, Ängste abzubauen, Überforderungssituationen zu vermeiden und (Vor-) Freude zu implementieren. Die Inhalte besonders des letzten Kindergartenjahres können mit den zum Einzugsgebiet gehörenden Grundschulen abgestimmt werden. Gegenseitige Besuche (Lehrkräfte in den Kitas; Grundschulkindern in den Kitas; Erzieherinnen in

der Schule; Kindergartenkinder in der Schule) sind wesentliche Elemente des Austausches. Sie erleichtern den Kindern den Übergang in die Schule, der in der Regel positiv besetzt ist.

7. Pädagogisches Handeln

Grundlage für das pädagogische Handeln in unserer Kita ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Hier heißt es im § 13:

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-) entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

Diesen und den weiteren Grundsätzen für die Bildung und Erziehung von Kindern sieht sich die Kindertagesstätte der KinderReich Rheinland gGmbH in Sankt Augustin verpflichtet.

Wir regen unsere Pädagogen an, die Haltung der Existenziellen Pädagogik einzunehmen und bilden sie darin aus: selbst authentische Personen zu sein, die dem Kind liebevollen und sicheren Halt geben und die in ihrem pädagogischen

Handeln die „Entwicklung“ der einzigartigen Person jedes Kindes beobachten und fördern. Die Montessori-Pädagogik beinhaltet hierzu wertvolle Anregungen, die wir im Besonderen für die Gestaltung der Lernumgebung unserer Gruppen nutzen wollen.

Bei Schwierigkeiten werden die Kinder dazu angehalten, eigene Lösungen zu finden und auszuprobieren. Eine solche Erziehung fördert einerseits die kognitiven und physischen Fähigkeiten der Kinder, legt aber ebenso Wert auf die sozialen und emotionalen Kompetenzen.

Die ganzheitliche, personalisierte Erziehung und Bildung beinhalten die individuelle Förderung durch differenzierende Angebote. Kinder benötigen die Möglichkeit, eigene Entwicklungswege im individuellen Tempo zu gehen.

Die Kinder werden auf vielfältige Weise darin unterstützt, ihre Umwelt zu erforschen und zu lernen, wie sie mit unterschiedlichen Dingen, Geräten, Werkzeugen usw. umgehen können. Außerdem können sie ihr Wissen durch den Einsatz von Intelligence Bit-(IB)-Karten zu Themen wie Fahrzeuge, Dinge des Alltags, Kleidung, Berufe, Tiere, Musik, Kunst usw. spielerisch erweitern. Das betrifft nicht nur den Wortschatz, sondern es wird auch z. B. durch kurzes Einspielen von klassischer Musik oder Zeigen von Gemälden der Zugang zu Kunst und Musik vereinfacht. Darüber hinaus sollen die Kinder durch viele praktische Erfahrungen mit allen Sinnen ihre Umwelt erfahren. All dies ist eingebettet in die Wertschätzung der Dinge und Lebewesen als Bestandteile der Schöpfung Gottes.

Diese Erziehung und Bildung umfassen auch die Förderung der sozialen Kompetenz. Die menschliche Entfaltung vollzieht sich vor allem in der Entwicklung eines selbstbewussten Ichs sowie der Achtung vor dem Nächsten. Diesen Prozess wollen wir aktiv fördern und begleiten. Im Miteinander vermitteln wir den Kindern positive Werte wie Ehrlichkeit, Freundlichkeit, Nächstenliebe, Großzügigkeit, Verständnis und Eigenverantwortung. Soziale Kompetenzen werden aktiv durch das monatliche Motto vertieft, das auch an die Eltern weitergegeben wird, so dass Kita und Elternhaus die Möglichkeit haben, in jedem Monat an einem konkreten Punkt zu arbeiten (z. B. Dankbarkeit, Ordnung, Teilen...). Die Kinder werden zu Wertschätzung und Offenheit gegenüber den anderen Kindern und Erwachsenen angehalten. Andersartigkeit ist Ausdruck der Vielfalt und kein Grund zur Ausgrenzung.

Geschlechter gerechte Erziehung mit dem Ziel der positiven Annahme und Stärkung der eigenen sexuellen Identität sowie der Achtung der sexuellen Identität anderer sind ebenfalls bedeutende und unverzichtbare Elemente personaler Erziehung.

Weitere Ausführungen zur Erziehungspartnerschaft und Elternarbeit siehe auch Punkt 7 „Erziehungspartnerschaft und Elternarbeit“!

Der Professionalität der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen messen wir einen hohen Stellenwert zu. Die Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und

Pädagogen dient der grundsätzlichen Vorbereitung der Arbeit mit den Kindern und der Vertiefung von grundlegenden Fragen der Erziehung und Bildung. Weitere Ausführungen dazu siehe auch Punkt 8 „Personal“

Die Kita steht grundsätzlich allen Kindern aller Nationen und Kulturen offen. Die Wertschätzung aller Religionen, Weltanschauungen, Kulturen und Nationalitäten ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit in der Kindertagesstätte.

Die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen ist ebenso ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Dies entspricht unserem christlichen Grundverständnis. Um dem individuellen Förderbedarf zu entsprechen, wird nach Bedarf sonderpädagogisches bzw. heilpädagogisches Fachpersonal eingestellt und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie sonderpädagogischen Förderzentren, Förderschulen oder Fachärzten und Therapiezentren hergestellt.

8. Erziehungspartnerschaft, Elternarbeit, Partizipation und Beschwerdeverfahren

Bereits Kinder im Vorschulalter gilt es zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Wir bieten den Kindern an, bei der Gestaltung ihres Alltags mitzuwirken. Dies bezieht sich auf die Auswahl der Materialien sowie verschiedene Abläufe in der Gruppe, die mit den jeweiligen pädagogischen Leiterinnen festgelegt werden.

Ebenso werden konkrete kindgerechte Verfahren des Feedbacks erarbeitet. Hierbei ist von Seiten der Pädagogen die Haltung der Offenheit wiederum besonders wichtig. Die Kinder sollen sich trauen, Kritik anzubringen. Ebenso sollen sie lernen, sich zu positiven Erfahrungen zu äußern.

Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die Kita ein besonderes konstitutives Merkmal. Eltern sind die primären Erzieher ihrer Kinder. Ihre Verantwortung ist nicht delegierbar. Alle anderen Erzieher müssen Hand in Hand mit den Eltern im Dienst an den Kindern arbeiten.

Zur Unterstützung der Eltern bei ihrer verantwortungsvollen Erziehungsaufgabe bieten wir über unseren Kooperationspartner Institut für Elternbildung (<https://www.institut-fuer-elternbildung.de/>) Elternbildungskurse nach der Fallmethode an.

Die Eltern sind auch aufgefordert, die Ausgestaltung des Lebens in der Einrichtung aktiv mitzugestalten. Insgesamt bezieht sich die Zusammenarbeit mit den Eltern auf alle Bereiche der Arbeit mit den Kindern.

In der konkreten Umsetzung bedeutet das:

- Regelmäßige Informationen und Austausch über die Inhalte und Angebote in der konkreten Arbeit der Gruppen.
- Regelmäßige Entwicklungs- und Perspektivgespräche
- Elternabende zu familienpädagogischen und erzieherischen Schwerpunkten
- Elternbildungskurse in Zusammenarbeit mit dem Institut für Elternbildung (IEB) (<https://www.institut-fuer-elternbildung.de/>)
- Regelmäßige Rundbriefe/ Newsletter mit Informationen und Hinweise auf relevante Erziehungsartikel
- Mitarbeit der Eltern bei: Festen, Veranstaltungen, Ausflügen, Projekten, Angeboten, Homepage, Newsletter, ...)

Dazu gibt es gemeinsame Feste und Ausflüge. mit Elternbeteiligung. Durch diese vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten wir erreichen, dass sich bietende Chancen und mögliche Probleme schneller erkannt und angegangen werden können. Dies betrifft sowohl die Entwicklung des einzelnen Kindes als auch die Gruppendynamik und das Verhältnis zwischen Kind und Erzieherin.

Außerdem ist die Partizipation der Eltern an der Weiterentwicklung und Mitgestaltung der Kita gewünscht und gewährleistet. Dazu wählt jede Kindergartengruppe ihren Elternvertreter, der die Interessen der Gruppe mit den Kitavertretern bespricht.

Ein festgelegtes Beschwerdemanagement nach SGB VIII regelt den Umgang mit Kritik an der Kita

- **Kinder:** Bereits den Kindern werden die Möglichkeiten der Beschwerde im Kita-Alltag in angemessener Form dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend angeboten und eingeräumt. Dazu bedarf es von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer hohen Empathie, Botschaften wahrzunehmen, nachzufragen, Alternativen anzubieten und Entscheidungen zu unterstützen. Beim Erwerb der Kompetenzen für angemessene Formen der Beschwerdeäußerung werden die Kinder im Rahmen der Bildungsprozesse unterstützt. In der Woche gibt es einen festen Termin, an dem Raum und Zeit ist, gemeinsam über Dinge zu sprechen, die die Kinder beschäftigen, Entscheidungen zu treffen und Planungen vorzunehmen:
Beispiele:
 - der tägliche Morgenkreis, bei dem die Kinder immer ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen,
 - Aufstellen von Regeln, die die Kinder selbst formuliert haben,
 - Personen und Zeiten benennen, an denen Kinder Beschwerden in einem geschützten Rahmen aussprechen können
- **Eltern:** Die Eltern als Interessenvertreter und erste Erzieher ihrer Kinder sind wichtige Beteiligte in den Entscheidungen in der Kita. Ihre Meinungen und ggf. Beschwerden sind einzuholen
- **Umgang mit Beschwerden:** Selbstverständlich ist das Feedback von Seiten der Eltern eine entscheidende Komponente in einem partnerschaftlichen Miteinander

- der Eltern und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita. Dazu zählen auch klare Verfahren bei Beschwerden und Konflikten. Im Falle eines Problems zwischen Eltern und dem Gruppenteam wenden sich die Eltern an die Leitung der Kita oder auch den Träger. Die Beschwerden werden dokumentiert. Den Eltern soll bewusst sein, dass es Raum und Möglichkeiten gibt, Kritik und Beschwerden anzubringen.
- **Personal:** Auch das Beschwerdemanagement für das Personal ist durch entsprechende Verfahren transparent geregelt. Im Falle eines Konflikts zwischen den Teams oder dem Personal und der Leitung können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Leitung oder ggf. auch unmittelbar an den Träger wenden. Alle Beschwerden werden dokumentiert. In der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung oder der betroffenen Mitarbeiterin. Auch hierbei ist Dokumentation und Information über die Bearbeitung der Beschwerde unverzichtbar.

9. Personal

Das pädagogische Personal der Kita verfügt über eine hohe berufliche und fachliche Qualifikation. Die für die Bilingualität erforderlichen Ausländerinnen müssen die Anerkennung ihrer Ausbildung in Deutschland nachweisen.

Diese Qualifikation haben die Erzieherinnen und Erzieher in einem festzulegenden Bewerbungsverfahren nachzuweisen. Dieses Verfahren ist den Bewerberinnen und Bewerbern transparent darzustellen. Die Entscheidung über die Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trifft die Geschäftsführung der gGmbH in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat sowie der Leitung der Einrichtung. Die Einstellung von Führungskräften obliegt allein der Geschäftsführung.

a. Qualitätsentwicklung/ Qualitätssicherung

Die Kita bietet Fortbildungsmöglichkeiten an, die in einer ständig evaluierten Fortbildungsplanung festgehalten sind. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein hohes Engagement zur Fort- und Weiterbildung erwartet. Dies umfasst Angebote zur pädagogisch fachlichen Arbeit und Angebote in Form von Workshops, Vorträgen und Seminaren zum pädagogischen Profil der Einrichtung. Hiermit soll die systemische Sicherung des Bildungsangebotes und der grundsätzlichen Ausrichtung der Einrichtung sichergestellt werden.

Wir gewähren unseren Mitarbeiterinnen eine bezahlte Freistellung – wenn nötig – bis zu fünf Tagen im Jahr. Für die pädagogische Leitung können weitere Tage anfallen.

Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten im Rahmen der Erziehungspartnerschaft intensiv mit den Eltern der Kinder zusammen. Dies erfordert ein hohes Maß an Empathie und Beratungskompetenz. Auch in diesem Bereich wird von den Erzieherinnen und Erziehern erwartet, sich zu qualifizieren und weiterzubilden.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen alle zwei Wochen auf Gruppenebene zur kollegialen Teamsitzung zusammen. Diese Gespräche haben in vorderster Linie pädagogische Inhalte: Beobachtungen von Kindern, Entwicklung von Förderschwerpunkten, Erarbeitung von Gruppenthemen und Projekten, Auseinandersetzung mit und Weiterentwicklung bzw. Anschaffung von neuem pädagogischem Material. Hier ist auch die kollegiale Fallberatung/ Supervision verortet (vom Träger finanziert), die quartalsweise regelmäßig und nach Bedarf zusätzlich angeboten wird. Für diese Maßnahmen sind in der Woche bis zu 2 Zeitstunden vorgesehen.

Darüber hinaus finden regelmäßige Gespräche mit den Therapeuten und Heilpädagogen statt, die ambulante Dienste in der Kita anbieten.

Am Beginn eines jeden Kindergartenjahres (d.h. nach den Sommerferien) stehen zwei interne Fortbildungstage, in denen die programmatische Arbeit der Einrichtung weiterentwickelt und in Bezug auf die Jahresplanung konkretisiert wird.

Der Einsatz von Personal in den Kindertageseinrichtungen ist im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt. Der Personalschlüssel richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Der Träger ist Mitglied im Deutschen Kitaverband.

10. Kinderschutz

Das SGB VIII (§ 8a SGB VIII) beschreibt den gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Damit der Schutzauftrag in der Praxis wahrgenommen werden kann, sind präventive Maßnahmen des Trägers und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erforderlich.

Die KinderReich Rheinland gGmbH hat sich ein Kinderschutzkonzept zu eigen gemacht („Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“), das zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet worden ist (siehe separate Anlage!).

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umfasst für die Kindertageseinrichtung folgende Verfahrensschritte:

1. Schritt: Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und überprüfen.
2. Schritt: Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vornehmen.
3. Schritt: Bei Personensorgeberechtigten auf die Annahme geeigneter Hilfen hinwirken und Hilfen überprüfen.
4. Schritt: Das Jugendamt/den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) informieren, falls Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder wirkungslos bleiben.

Präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern liegen im Leitbild der Kita, in der pädagogischen Elternarbeit, in Angeboten zur Elternbildung, in der Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder, ihrer Persönlichkeit und ihrer altersgerechten Beteiligung in der Kita.

Die Angebote für die Eltern unterstützen den Aufbau der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und die Offenheit für den Austausch über Konflikte.

11. Datenschutz

1. Zur Aufnahme der Kinder in eine Kindertageseinrichtung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erforderlich.
2. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben und verwendet werden, unterliegen geltenden Bestimmungen des Datenschutzes. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann beim Träger erfragt werden. Als Träger gewährleistet die KinderReich Rheinland gGmbH die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
3. Die Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckgebundene Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
4. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.
5. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/ oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten.
6. Auf das Verlangen der Personensorgeberechtigten hin ist der Träger nach den geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet, diesen zum Zeitpunkt einer Datenerhebung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:
 - Dauer der Speicherung der Daten oder eine Erläuterung der Art und Weise, wie die Dauer festgelegt wird
 - Bestehen des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
 - Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
 - Angaben zur gesetzlichen Grundlage, Erforderlichkeit bzw. den Folgen einer Verweigerung der Angaben
7. Ohne die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erhebt die KinderReich Rheinland gGmbH als Träger keine personenbezogenen Daten zu diesen oder deren Kind. Sie behält sich aber das Recht vor, den Vertrag über den

Besuch der Kindertageseinrichtung aus wichtigem Grund (ohne Einhaltung einer Frist) zu kündigen, wenn aufgrund fehlender, hierfür erforderlicher Daten die Sicherheit und Gesundheit des Kindes (etwa bei Unfällen, plötzlichen Erkrankungen und Allergien) nicht jederzeit sichergestellt werden kann oder die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags nicht gewährleistet ist. Welche Daten sie hierfür benötigt, teilt die KinderReich Rheinland gGmbH den Personensorgeberechtigten schriftlich mit. Auch wenn die Einwilligung der Personensorgeberechtigten vorliegt, ist der Träger nach den geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet, den Personensorgeberechtigten folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Name und Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung
- Kontaktdaten der/ des örtlichen Beauftragten des Trägers (Handlungsbevollmächtigte/r)
- Verwendungszweck sowie die Rechtsgrundlagen
- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
- Eine Übersicht der zu den Personenberechtigten und zum Kind gespeicherten Daten

Köln, den 28.06.2022

Dr. Jutta Kahlen

Georg Kaiser

Joschko Rehder